

---

**4834/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.05.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
A-1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0009-I/PR3/2010  
DVR:0000175

Wien, am . Mai 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 19. März 2010 unter der **Nr. 4896/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungsfrist 2008 und 2009 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2008 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt?*

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1308/J-NR/2009 der Frau Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst verweisen.

Zu den Fragen 2 und 5:

- *Wie viele der in Ihrem Ressort im Jahr 2008 beschäftigten begünstigten Behinderten waren Frauen, wie viele Männer?*
- *Wie viele der in Ihrem Ressort im Jahr 2009 beschäftigten begünstigten Behinderten waren Frauen, wie viele Männer?*

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4886/J-NR/2010 der Frau Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst verweisen.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie viele der in Ihrem Ressort im Jahr 2008 beschäftigten begünstigten Behinderten waren in Leitungsfunktionen beschäftigt, wie viele waren SachbearbeiterInnen und wie viele waren in der Administration z.B. als TelefonistIn tätig?*
- *Wie viele der in Ihrem Ressort im Jahr 2009 beschäftigten begünstigten Behinderten waren in Leitungsfunktionen beschäftigt, wie viele waren SachbearbeiterInnen und wie viele waren in der Administration z.B. als TelefonistIn tätig?*

In den Jahren 2008 und 2009 war eine Person der begünstigten Behinderten in einer Leitungsfunktion tätig. Eine Unterscheidung in SachbearbeiterIn bzw. Administration ist begrifflich nicht möglich.

Zu Frage 4:

- *In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2009 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort erfüllt?*

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4177/J-NR/2009 der Frau Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst verweisen.